

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Ist der gefasste Autoaufbrecher aktuell in Haft?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Ist der gefasste Autoaufbrecher aktuell in Haft?“ gestellt:

1. Befindet sich der Tatverdächtige einer Vielzahl von Autoaufbrüchen (Polizeimeldung 0711) aktuell noch in Haft?
2. Sollte er sich nicht mehr in Haft befinden, aus welchen Gründen nicht und inwieweit wurde eine Wiederholungsgefahr, in Anbetracht der Vielzahl der Taten, nicht angenommen?
3. Für wie viele Autoaufbrüche ist besagter Tatverdächtiger verdächtig, wie viele Vorstrafen wegen welcher Straftatbestände hat er bereits und wie oft wurde er bereits für ähnlich gelagerte Fälle verurteilt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Der Beschuldigte befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft.

Zu Frage 3:

Gegen den Beschuldigten besteht der dringende Verdacht, in 29 Fällen Scheiben an Fahrzeugen eingeschlagen zu haben, um aus den Fahrzeugen jeweils nach Möglichkeit Bargeld an sich zu nehmen.

Ausweislich des ihn betreffenden Bundeszentralregisterauszuges ist der Beschuldigte bereits häufiger strafrechtlich in Erscheinung getreten. Wegen einer Serie von Diebstahlstaten, wie sie jetzt Gegenstand des aktuellen Ermittlungsverfahrens ist, wurde der Beschuldigte bislang noch nicht verurteilt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die tatverdächtige/inhaftierte Person ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Eine Beteiligung weiterer Ressorts ist nicht erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 08.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.